



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 26. August 1884.

Nr. 397.

Die Cholera.

Die Cholera hat nach den italienischen Meldungen in diesem Lande neuerdings so stark um sich gegriffen, daß der frühere Argwohn, es sei ein Vertuschungssystem längere Zeit betrieben worden, dadurch bestätigt erscheint. Das betreffende Telegramm lautet:

Rom, 24. August. Der Marineminister ist auf die Nachrichten über das Ausbreiten der Cholera in Spezia sofort dahin abgereist. Nach einer Meldung aus Genua ist die Cholera in Spezia ganz plötzlich nach einem heftigen Sturme (?) zum Ausbruch gekommen, bis jetzt kamen im Ganzen 70 Erkrankungsfälle vor, von denen 40 tödtlich verliefen. Eine ebenso rasche Zunahme der Krankheit zeigte sich in der Stadt Buca (Provinz Cuneo), wo in den letzten 3 Tagen 108 Erkrankungsfälle und 58 Todesfälle vorkamen. Im Uebrigen werden vom gestrigen Tage aus der Provinz Bergamo 11 Erkrankungsfälle, davon 3 in der Stadt Bergamo, aus Campobasso 5 Erkrankungsfälle und 2 Todesfälle, aus Massa 9 Erkrankungsfälle und 2 Todesfälle, aus Mailand 2 Erkrankungsfälle, aus Neapel 2 Erkrankungsfälle und 1 Todesfall, aus Loro (Parma) 8 Erkrankungsfälle und 1 Todesfall, aus Turin 4 Erkrankungsfälle und 5 Todesfälle gemeldet.

Im Laufe des gestrigen Tages starben laut amtlicher französischer Mittheilung in Loulon 9, in Marseille 18 Personen an der Cholera; ferner starben in den Departements St-Pyrenäen 14, Hérault 8, Gard 10 und Aude 5 Personen.

Der russische Minister des Innern, Graf Tolstoj, hat, einem Petersburger Telegramm zufolge die Anordnung erlassen, daß nur die aus Frankreich und Italien kommenden Reisenden die Waagenpaßstempel erhalten dürfen, welche eine Legitimation besagen, daß sie aus keinem von der Cholera infizierten Orte abgereist sind, oder einen solchen schon vor drei Wochen verlassen haben. Ferner wird die Einfuhr von Lumpen und Häuten untersagt; im Gebrauch gewesene Wäsche und Kleider dürfen nur dann eingeführt werden, wenn die selben an der Grenze desinfiziert worden sind.

Deutschland.

Berlin, 25. August. Die „National-Ztg.“ schreibt:

In den letzten Tagen ging durch die Presse die Mittheilung, zwei süddeutsche Großindustrielle hätten im vorigen Jahre am Kongo einen ziemlich bedeutenden Kolonialbesitz erworben. Das ist, wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, unrichtig. Die beiden Herren hatten allerdings mit einem Hauptling — aber nicht am Kongo, sondern in einem ganz anderen Theile Afrikas — über einen Landwerb verhandelt, und es war ein Vertrag abgeschlossen worden. Aber vor der Uebergabe des betreffenden Gebietes beging eine der bei der Verhandlung betheiligten Personen die Unvorsichtigkeit, öffentlich davon zu sprechen. Die Folge war, daß von ausländischer Seite dem Hauptling ein höheres Gebot gemacht wurde, welches derselbe, der Landstrolach gemäÙ, natürlich annahm; den ersten Erwerb theilte er mit, schon vor dem Abschluß mit ihnen habe er mit dem anderen Käufer einen Vertrag geschlossen gehabt; und als man diesen zu sehen wünschte, erklärte er, der — Blick habe in die Kiste geschlagen, in welcher das Dokument aufbewahrt worden. Es ist möglich, daß der so gescheiterte Versuch anderswo erneuert wird; darüber Änderungen zu machen, wäre bedenklich, da der Blick wieder in das Archiv eines solchen biedereren afrikanischen Herrschers einschlagen könnte.

Zum Schutz der deutschen Interessen an der westafrikanischen Küste wird die Korvette „Bismarck“, 16 Geschütze, zum 1. Oktober in Dienst gestellt. Zum Kommandanten derselben ist der Kapitän zur See Balois ernannt.

Berlin, 25. August. Der 1. deutsche Tischler-Tag hat heute hier selbst im großen Saale des Bughagenischen Establishments am Marktplatz seine Verhandlungen eröffnet. Anwesend sind etwa 60 Delegirte aus allen Theilen Norddeutschlands, als Vertreter der Regierung wohnten Ober-Regierungsrath Friedheim und Assessor Sogert der Verhandlung bei.

Obermeister Brandes-Berlin eröffnete die heutige erste Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser, alsdann nahm Ober-Regierungsrath Friedheim, den die Versammlung durch Er-

heben von den Plänen ehrte, das Wort, um im Namen seiner Behörde den Kongreß zu begrüßen und den Standpunkt der Regierung gegenüber der Innungsfrage zu präzisieren. Die Behörde werde das Handwerk in jeder Beziehung zu unterstützen suchen, wie ja auch der Kaiser die Bestrebungen des Handwerks voll und ganz billige.

Im Namen des provisorischen Verbandsvorstandes berichtete sodann Herr Brandes-Berlin über die Vorarbeiten und über die Motive zur Errichtung des Verbandstages. Während andere Gewerbe bereits seit Jahren mit der Bildung von Fachverbänden vorausgegangen seien, habe unter den Tischlern das Interesse für eine feste deutsche Vereinigung lange geschlummert. Während sich die Gesellen an vielen Orten zusammenschließen, seien die Meister zur Zeit noch zu ihrem eigenen Schaden ohne alle Organisation. In Erkenntnis dieser Thatsache haben einige 30 Städte dem provisorischen Vorstand den Auftrag erteilt, die Zusammenfassung der Tischler-Innungen zu einem deutschen Innungsverbande anzubahnen. Der provisorische Vorstand habe ein Statut für einen derartigen Verband entworfen und dieses Statut habe bereits die Zustimmung der Behörde gefunden. Aufgabe des deutschen Tischlertages sei es nun, sich über dieses Statut schlüssig zu machen und auf Grund desselben den Bund deutscher Tischler-Innungen zu konstituieren.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte trat die Versammlung sofort in die Berathung des vorgelegten Statuts ein. § 1 wurde wie folgt festgesetzt: „Der Innungsverband führt den Namen „Bund deutscher Tischler-Innungen“; sein Bezirk umfaßt das deutsche Reich.“ Über den Zweck des Verbandes äußert sich der § 2 des Statuts wie folgt: „Der Verband hat den Zweck, sämtliche Tischler-Innungen im deutschen Reich zur einheitlichen Vertretung und kräftigen Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen des deutschen Tischlergewerbes zu vereinigen. Mitglied des Verbandes kann nach § 3 jede deutsche Tischler-Innung werden, deren Statut auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 genehmigt worden ist. Auch Innungen, welche neben dem Tischlergewerbe auch andere Gewerbe umfassen, können als Mitglieder aufgenommen werden. Ein Recht, die Ausnahme zu beanspruchen, steht ihnen jedoch nicht zu.“

Berlin, 25. August. Das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, steht nach der französischen Staatsverfassung der National-Versammlung zu, aber in Wirklichkeit haben die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung sehr wenig Einfluß auf derartige Entscheidungen. Unter der Republik wie unter der Monarchie ist es die Regierung, welche thatsächlich dies inhaltsschwere Recht ausübt. So ist auch jetzt wieder der Krieg mit China nicht die Folge eines Beschlusses der Kammer, sondern lediglich der Aukläufer der vom Ministerium geleiteten Politik. Wahrscheinlich würde kein Mensch in Frankreich die Frage, ob man gegen China das Schwert ziehen soll, zu beantworten, wenn die Wahl völlig frei wäre. Jetzt wird dieselbe Frage nicht leicht von Jemandem mit Nein beantwortet werden; die Regierung hat eben eine Situation geschaffen, in welcher kaum etwas Anderes übrig bleibt als der Krieg. Der Hof von Peking allein könnte noch den Frieden erhalten; er hätte vielleicht es noch in der Hand, in der ersten Stunde nachzugeben, obgleich auch das zweifelhaft ist. Die französischen Kammer haben von ihrem Befehlsgewalt nichts als die Aufgabe, die erforderlichen Kredite für die Kriegführung zu bewilligen. Die Regierung zu verleugnen, das Cabinet zu stürzen und den neuen Ministern vorzuschreiben, alle Ansprüche Frankreichs fallen zu lassen, ist zwar formell das Recht der Kammer, aber dies Recht gehört zu denjenigen, von denen man keinen Gebrauch machen kann. Der Welt gegenüber ist die Ehre Frankreichs engagiert, und diese kann bekanntlich nur durch Blut ausgelöst werden.

Die Minister hätten es am Ende wohl in der Hand gehabt, den Konflikt zu vermeiden. Die Verlegung des von China mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages wegen Tonkin war so beschaffen, daß man mit gutem Willen wohl ein Mißverständnis annehmen und den Zwischenfall mit der von China angebotenen Genugthuung hätte erledigen können. Bestrafung des kompromittierten chinesischen Generals und reichliche Geldentschädigung für die Hinterbliebenen der Opfer des Mißverständnisses würde ausgereicht haben, um vor den Augen der Welt Frankreichs Ehre zu wahren. Auch die Kammer, glauben wir, hätten sich bei einem solchen nüchternen Abschluß am Ende beruhigt;

die ostasiatischen Angelegenheiten sind ihnen im Grunde doch nicht wichtig genug, um ihrselbst lebhafte Erregung zu fühlen. Jetzt freilich gewinnt die Sache ein anderes Ansehen; ob er will oder nicht, muß der französische Politiker sich fortan für das entlegene Kriegstheater interessieren: denn mit dem wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten beginnt eine Reihe von Wirkungen, welche in der nächsten Nähe deutlich wahrzunehmen sein werden.

Vor Allem die finanzielle Wirkung. Mag auch schließlich China die Zehne zu bezahlen haben, die ersten Auslagen hat der französische Staatsschatz zu tragen, und sie werden nicht gering sein. So wenig Chinas Streitbarkeit zu bedeuten haben mag, immerhin braucht man mehr als ein paar Regimenter und etliche Kanonenbatterien, um auf das dicke Fell des Kolosses so viel Eindruck zu machen, daß er um Frieden bittet. In so großer Entfernung militärische Operationen mit einigem Anstande auszuführen, kostet unter allen Umständen viel Geld. Haben Tonkin und Madagaskar schon große Summen verschlungen, so wird China noch ganz andere Ansprüche an den Finanzminister stellen. Indessen Frankreich ist reich genug, um seinen Ruhm zu bezahlen. Empfindlicher wird der Aufwand an Menschen sein. Schon bei den verhältnismäßig geringfügigen Unternehmungen in Tunis und in Hinter-Indien hat es sich gezeigt, daß die jetzige Heeres-Verfassung mit der allgemeinen Wehrpflicht für überseische Expeditionen nicht paßt. Man hat sich genöthigt gesehen, aus Algerien alle entbehrlichen gewordenen Truppen für Tonkin und Madagaskar zu verwenden und einige Freiwilligen-Bataillone zu improvisieren. Man hat anerkannt, daß neben dem „Volke in Waffen“ noch eine besondere Kolonialarmee unabweislich sei. Aber diese Kolonialarmee existirt noch nicht, und man wird abermals sich mit Improvisationen helfen müssen, was denn kaum ohne Nachtheil für die Organisation des eigentlichen Heeres abgehen kann. Das eigentliche Heer aber will und kann man nicht schwächen, weil — wenigstens vermeintlich — die europäische Stellung Frankreichs dies nicht erlaubt. Endlich muß man sich sagen, daß ein Konflikt mit China, wenn er sich in die Länge zieht und wenn er größere Dimensionen annimmt, Verwicklungen mit anderen Mächten zur Folge haben kann. Und auch wenn man diese vermeidet, was man vermuthlich aufrichtig versuchen wird, so ist eine Operation dieser Art, viele Hunderte von Meilen entfernt von Paris, äußerst störend für die freie Bewegung, welche anderen näher liegenden Fragen gegenüber notwendig ist.

In letzterer Beziehung braucht ja nur Egypten genannt zu werden. Es liegt auf der Hand, daß während eines französisch-chinesischen Krieges die egyptische Frage sich ganz anders ausnehmen wird, als sie es im Laufe dieses Sommers that. England beherrscht thatsächlich den Suezkanal und hat damit ein gewaltiges Pressionsmittel Frankreich gegenüber in der Hand.

Von den kleineren Schwierigkeiten, welche in Begleitung der chinesischen Affaire auftreten, z. B. von der Berleghenheit, welche die Cholera in Loulon der Einschiffung der Truppen berietet, wollen wir nicht weiter reden. Mehr in's Gewicht fallen diejenigen Schwierigkeiten, welche die Frage darbietet, wie Frankreich dem Hofe von Peking, vorausgesetzt, daß derselbe zu zähem Widerstande entschlossen ist, beikommen soll. Das einfachste scheint das Bombardement der großen Küstenstädte zu sein, aber gerade in den großen Küstenzentren sind so viele Interessen dritter Nationen konzentriert, daß man Ursache hat, diese Plätze zu schonen, wenn man sich nicht mit anderen Mächten überweisen will. Ein Marsch nach Peking wäre ausführbar, wie sich unter Napoleon dem Dritten gezeigt hat. Die Tricolor hat schon einmal auf dem Sommerpalaste der chinesischen Kaiser gereicht, und die Schätze dieses Palastes befinden sich noch heute in französischen Maritimenhänden. Aber jener Feldzug wurde bekanntlich im Bunde mit England unternommen und zu einer Zeit, wo Niemand daran dachte, daß es für Frankreich gefährlich sein könnte, seine Truppen auf der anderen Hemisphäre zu beschäftigen. Schon die in Mexiko gemachten Erfahrungen haben in dieser Beziehung einen Umschwung der Ansichten herbeigeführt; heutzutage wird man gewiß nicht daran denken, ein paar Armeekorps (weniger würde nicht ausreichen) auf ostasiatische Abenteuer auszusenden.

Es scheint nichts übrig zu bleiben als die Wegnahme eines Pfandes, in dessen Besitz man abwartet, bis China zu Kreuze kriecht. Die Insel Formosa bietet sich zu solchem Zwecke recht bequem dar, und

wahrscheinlich wird ihre dauernde Besetzung das Ende vom Lira sein. Ob aber eine solche Lösung gerade als Gewinn für Frankreich zu betrachten sein wird, ist eine andere Frage. Bisher haben ihm seine überseischen Besitzungen, und namentlich die ostasiatischen, blutwürgig materiellen Vorthell gebracht. Statt Geld einzubringen, kosten sie Geld, und Formosa wird schwerlich eine Ausnahme machen. Vom Standpunkte der Entschädigung betrachtet, dünsten die vier Millionen baares Geld, welche China abbot, mehr werth sein als die Okkupation der schönen Insel mit allem was drum und dran hängt. Englische, deutsche und amerikanische Unternehmer werden demalst vielleicht Formosa in ein steuerfähiges Land verwandeln, aber bis dahin werden die Franzosen die Verwaltungskosten tragen. Freilich wird man sagen, daß es ehrenvoller sei, eine Insel zu nehmen als vier Millionen Francs. Darauf ist nichts zu erwidern; bei diesem Punkte hört das Disputieren auf. (W.-Zig.)

Die Verzögerung der Abreise des chinesischen Gesandten von Paris erfolgte, weil derselbe am Freitag Abend die telegraphische Weisung erhalten hatte, der französischen Regierung nochmals den Vorschlag zu machen, daß die Beilegung des Konfliktes einer neutralen Macht übertragen werden solle. Englische Korrespondenten wollen denn auch wissen, Amerika habe an dem genannten Tage nochmals seine Vermittelung angeboten, sei aber wiederum auf die entschiedene Weigerung Frankreichs gestoßen. Ob letztere Nachricht begründet ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß die Abreise des chinesischen Gesandten Li-Fong-Pao vorgestern Abend erfolgte.

Inzwischen hat, wie bereits gemeldet, am Sonnabend Nachmittag das Bombardement von Futschu begonnen. Hierüber liegen noch folgende Mittheilungen vor:

Paris, 24. August. Telegramm der Agence Havas aus Schanghai von heute Nachmittag 2 Uhr: Die französische Flotte vor Futschu ist unversehrt.

London, 24. August. Das „Reuter'sche Bureau“ läßt sich aus Schanghai vom heutigen Tage telegraphieren, daß das europäische Viertel in keiner Weise beunruhigt worden ist.

Weiter wird telegraphirt:

Paris, 24. August. Trotz der Abreise der chinesischen Gesandtschaft und der erfolgten Bombardierung von Futschu wird hier vielfach die Annahme festgehalten, daß, nachdem Frankreich sich durch seine militärischen Maßregeln Satisfaction verschafft und gleichzeitig Garantien erlangt hat, eine weitere Ausdehnung des Konfliktes durch die Vermittelung einer befreundeten Macht vermieden werden wird. Daraus erklärt sich auch die dem Völkervertrag Council zugeschriebene Aeußerung, welche er gestern Abend auf dem Nordbahnhofe dem chinesischen Militär-Attache gegenüber bei der gemeinschaftlichen Abfahrt nach Berlin gethan haben soll: „Hoffen wir, daß diese Reise einen für beide Theile günstigen Erfolg haben wird.“ Damit stimmt allerdings nicht die heute im „Figaro“ veröffentlichte Unterredung des chinesischen Gesandten Li-Fong-Pao mit einem fremden Reporter, bei welcher derselbe erklärte, China werde Frankreich den Krieg bis auf das Messer machen und die Taktik der Russen von 1812 erneuern. Der betreffende Reporter ist übrigens eine sehr unternehmende junge deutsche Dame, Korrespondentin eines Dresdener Blattes, der es gelungen war, die allen männlichen Reportern verschlossene Thüre des chinesischen Gesandten zu forztren.

Die Polemik bezüglich des Artikels 9 der Verfassung (Einberufung der Kammer im Kriegsfall) dauert fort, die Fraktion der äußersten Linken ist durch ihren Präsidenten Barodet auf morgen zusammenberufen, um über ein Manifest an das Land zu beraten, in welchem die Beilegung der Verfassung durch das Cabinet demüthigt werden soll.

Aus der obigen Depesche würde sich ergeben, daß Frankreich auf eine vermittelnde Einwirkung Deutschlands in Peking rechnet. Von Nachrichten, welche den Konflikt zwischen Frankreich und China betreffen, liegen noch folgende vor:

Die „Ball Mall Gazette“ schreibt: „Aus guter Quelle verlautet, daß China eine förmliche Kriegserklärung nicht erlassen werde. Es wird Frankreich, sowie sämtliche neutrale Mächte benachrichtigen, daß jede Wiederholung des Kelung-Zwischenfalles oder jeder Angriff gegen chinesisches Territorium von ihm als *etate ipso facto* Kriegserklärung betrachtet werden wird und daß es von den übrigen Mächten und insbesondere von England die Beobachtung einer strikten

Neutralität erwartet. Eine unverzügliche Invasion von Tonkin seitens der seit etlichen Monaten an der Südgrenze zusammengewogenen chinesischen Armee wird ebenfalls als ganz sicher bezeichnet.

Als Paris wird unterm 23. gemeldet: Man erwartete für heute mit größter Spannung die Depesche des Admirals Courbet aus Futschu. Statt dessen trifft die Meldung ein, daß das unterseeische Kabel, welches Futschu mit Shanghai, sowie mit Hongkong verbindet, an zwei Stellen durchschnitten ist, und man darf wohl annehmen, daß dies seitens der Chinesen geschehen ist. Es bleibt also nur noch die telegraphische Verbindung über Sibirien von Shanghai, oder aber der Admiral Courbet muß einen Vorstoß mit seinen Depeschen nach Hongkong schicken. In beiden Fällen tritt ein erheblicher Zeitverlust ein, und man wird die weiteren Nachrichten mit großer Verpöpfung erhalten.

Ein absonderliches und in der vorliegenden Fassung etwas lauten Telegramm der „C. I. C.“ aus London, von vorgestern Abend datirt, lautet: Ein von einer Anzahl einflussreicher Mitglieder und von anderen mit China in Handelsbeziehungen stehenden Firmen abgehaltenes Meeting beschloß, Lord Granville zu ersuchen, bei der französischen Regierung anzufordern, ob englische Schiffe, die sich mit Waffen und Kriegsmaterial beladen, auf der Reise nach China befinden, von dem Admiral Courbet unbehelligt in chinesische Häfen, wie beispielsweise Futschu, zugelassen würden.

Zum Schluß laufen noch folgende Telegramme ein: London, 25. August. Nach einer Meldung aus Vientsim von gestern hat der französische Geschäftsträger Vientsim verlassen, der französische Konsul ist daselbst zurückgeblieben. Die gegen die Franzosen (es sind ohne Zweifel die in Tonkin befindlichen gemeint) bestimmten chinesischen Truppen stehen unter dem Oberbefehl Chang Pituns.

London, 25. August. Ein Telegramm der „Times“ aus Futschu von gestern meldet: Das französische Konsulategebäude sei von uniformierten chinesischen Soldaten geplündert worden. Die Franzosen hätten während des Bombardements den kampfunfähigen stehenden Schiffen keinen Parton gegeben. Das Bombardement habe bis 5 Uhr gedauert, der Widerstand der Uferbatterien hätte schon gegen 3 Uhr aufgehört. Sonntag Mittags sei das Bombardement wieder eröffnet worden; dasselbe sei gegen die Baracken und das Lager in der Nähe von Quantao gerichtet, von wo aus aber kein Widerstand geleistet würde.

Wenn auch die neuliche Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen in Frankfurt a. M. den Antrag des Herrn Ober-Regierungsrats Krandold (Breslau), auf die kombinierten Rundreisebilletts das übliche Freigeleg zu gewähren, damit diese Verkehrsvereinfachung nicht für zahlreiche Passagiere illusorisch werde, mit geringer Majorität abgelehnt hat, so ist damit diese Angelegenheit doch noch keineswegs erledigt. Nach dem Protokolle der Versammlung wird nämlich der genannte Antrag nunmehr in der gewöhnlichen Weise der Kommission für Angelegenheiten des Personenverkehrs überwiesen werden und durch Beschlussfassung der nächstjährigen ordentlichen Generalversammlung seine Erledigung finden. Sache der Handelskammern bleibt es nun, bei der geschäftsführenden Direktion des Vereins für den Antrag Krandold einzutreten und so demselben eine Majorität zu sichern.

Nach einer Meldung der „N. A. Z.“ ist die Prinzessin Wilhelm am Scharlachfieber erkrankt.

In einzelnen Korrekturenwerken in der Mosel sind versuchsweise Zimintrohre angebracht, um den Fischen den Zugang zu den vom Hauptstrom abgeschlossenen Wasserstraßen, den Altarmen und Laichstellen, offen zu halten. Diese Einrichtung hat sich bewährt, indem nach Mitteilung der Aufsichtsbekanntmachung die Fischbrut in dichten Scharen durch diese Durchlässe von den Laichplätzen zum Strom hin und her wechelt. Durch Artikelverbot vom 9. d. M. hat, nach der „N. A. Z.“, der Minister der öffentlichen Arbeiten die Regierungen u. hiervon mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, bei Auffstellung der Korrekturenprojekte darauf Rücksicht nehmen zu lassen, daß den Fischen durch die Korrekturenwerke der Wechsel vom Strom zu den von demselben abgeschlossenen Altarmen und Laichplätzen nicht ohne Noth abgeschnitten und, wenn thunlich, durch den Einbau von Röhrendurchlässen in die Korrekturenwerke offengehalten wird.

Die Voruntersuchungen gegen die Anarchisten Reindorf, Bachmann und Gnossen, mit welchen das Landgericht zu Ebersfeld beauftragt war, sind, nach einer Mitteilung der „Eberf. Ztg.“, vor einigen Tagen geschlossen worden, und es wird sich also jetzt das Reichsgericht mit der Frage der Formulierung der einzelnen Beschuldigungen und der Entscheidung darüber zu befassen haben, ob der gesammte Stoff nur beim Reichsgericht zur Verhandlung kommt, oder ob derjenige Theil, welcher die seiner Zeit stattgefundenen Dynamitplosion in der Restauration von Willemsen in Ebersfeld betrifft, vor das Schwurgericht zu Ebersfeld verwiesen wird. Es ist wahrscheinlich, daß die Reichsanwaltschaft das Letztere beantragt wird, und in diesem Falle würde dann ein Theil des Stoffes, nämlich die Stellung des Reindorf in der anarchistischen Partei und seine mehrfachen Versuche, „zur Propaganda der That“ zu schreiben, sowohl in Leipzig als auch in Ebersfeld verhandelt werden. Vielleicht scheitert aber, meint die „Eberf. Ztg.“, diese anscheinend bestehende Absicht an der Erwägung, daß bei der großen Anzahl von Sozialdemokraten in Ebersfeld und Barmen der Verhandlung vor dem dortigen Schwurgericht nur beim Aufgebote außergewöhnlicher Polizeikräfte ein ungehörter Verlauf gesichert sein würde.

Die Zahl der in türkischen Diensten stehenden deutschen Offiziere, schreibt man aus

Konstantinopel, 19. August, wird in nächster Zeit durch den Korvettenkapitän Starke vermehrt werden. Er wird mit seinem Eintritte in die türkische Armee den Rang eines Paschas 1. Klasse erhalten und, gleich den anderen deutschen Offizieren, als Instruktor fungieren. Die Entsendung eines Marine-Offiziers erfolgte über ausdrückliches Verlangen des Sultans, der neu der Artillerie für die Marine ein sehr lebhaftes Interesse hat. Kapitän Starke wird sich wahrscheinlich mit dem Torpillenwesen viel zu beschäftigen haben. Die Vorliebe des Sultans für die Artillerie wird von den türkischen Soldaten getheilt, welche meistens dieser Waffe zugewandt zu werden verlangen. Das türkische Artilleriekorps ist durch den deutschen Offizier General Rislow zu einer wahren Mustertruppe herangebildet worden. General Rislow wußte durchzusetzen, daß seine Truppen den Sold regelmäßig erhalten und erfreut sich bei der Mannschaft wie bei den Offizieren großer Beliebtheit. Es heißt, daß General Rislow in 14 Tagen in Eghatahscha große Artillerie Manöver veranstalten wird. Die Reorganisationsprojekte der deutschen Offiziere hatten noch immer ihrer Verwirklichung, was wahrscheinlich auf den ungünstigen Stand der ottomanischen Finanzen zurückzuführen ist.

Wie man von Petersburg schreibt, hat sich der Kriegsminister General Wannowski entschieden dagegen ausgesprochen, daß das Kommando über die Truppen des Wilnaer Militärbezirks dem seit dem Tode des Generals Tollet provisorisch als General-Gouverneur von Wilna fungierenden General Kalhanoff anvertraut werde. Wannowski will auf diesem wichtigen Posten einen erfahrenen General haben. General Kalhanoff hat jedoch nie ein größeres Kommando geführt. In Militärkreisen zirkulirt das Gerücht, daß General Wannowski aus Gesundheitsrückichten in nächster Zeit seine Demission einreichen und an Stelle des Fürsten Donduloff-Korjalkoff an die Spitze der Verwaltung des Kaukasus treten werde. Als Nachfolger Wannowski's im Kriegsministerium wird General Gurko genannt, der wieder in Warschau durch den gegenwärtigen General-Gouverneur in Odessa, General Ropp, ersetzt werden soll. Im russischen Amurgebiet und an der russisch-chinesischen Grenze sollen Unruhen ausgebrochen sein. Es heißt, daß die früheren chinesischen Unterthanen des Amurgebietes offen die Tendenz der Vorentscheidung bekunden. Inwiefern eine Agitation aus China die Hände im Spiele hat, lasse sich zur Zeit noch nicht bestimmen. In politischen und militärischen Kreisen der russischen Hauptstadt halte man diese Erscheinung für immerhin einiger Aufmerksamkeit werth.

Ausland.

Wien, 24. August. Man schreibt der „Politischen Korrespondenz“ aus Stutari, 15. August: „Die Anarchie im Sandhschal von Stutari hat in der letzten Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß Morde und Todtschläge in Stutari und dessen Umgebung nahezu täglich vorkommen. In gleicher Weise mehren sich die blutigen Verbrechen unter den Soldaten in den Kasernen. Die Kommunikation zwischen Petrosend und Stutari ist fast gänzlich abgeschnitten, indem die militärische Gendarmarie selbst, welcher die Aufsicht über die Sicherheit auf den Straßen obliegt, die Räuber, welche die Reisenden überfallen, mit Waffen versehen und sonst unterstützt. Die Gendarmen wollen auf diese Weise die Regierung zwingen, ihnen den rückständigen Sold auszusahlen. Die Bevölkerung von Sadrima, die friedlichste im ganzen Sandhschal, hat täglich Vergewaltigungen und räuberische Uebersälle theils seitens der Militärs, theils seitens Oberstutarer Bergbewohner zu erleiden. Dazu kommt noch, daß die Regierungsorgane in dieser Gegend als wahre Terroristen haften. Es herrscht ein wahrer Jammer unter dieser gepönbten Bevölkerung, die nicht weiß, wessen Hilfe sie anrufen soll. Die Regierung hat allerdings kürzlich zwei Militärkompanien zum Schutz der Bevölkerung nach Sadrima entsendet. Dieses Häuflein Soldaten hat jedoch vollauf mit seinem Selbstschutze zu thun, damit nicht, wie dies wiederholt geschehen ist, einer nach dem andern von den Militärs niedergemacht werde. In allen früheren ähnlichen Fällen hat die Regierung die überlebenden Soldaten zurückberufen und die Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Sadrima dem einflussreichsten Hauptling der Banditen anvertraut, der eine wahre Geißel der Bevölkerung wurde. Ebenso kläglich sind die Sicherheitszustände in den Oberstutarer Bergen, sowie in Mitridien. Die Bevölkerung des Sandhschals beklagt, einen Masbata nach Konstantinopel zu richten, in welchem die Erziehung Jassuf Zya Bajdas auf dem Polken des Gouverneurs von Stutari verlangt werden soll.“

Konstantinopel, 16. August. Die vielfach geäußerte Erwartung, daß das Sicherheitswesen in Konstantinopel mit der Ernennung Kamil Bey zum Polizeiminister und Ari Bey zum Ministerialrath von Pera einer neuen Aera entgegengehe, ist enttäuscht worden. Die beiden neuen Funktionäre haben zwar die Säuberung der Polizei-Beamtenenschaft mit Erfolg in Angriff genommen, die Sicherheitsverhältnisse haben sich dagegen verschlimmert. Es werden die frechen Diebstähle und Morde und selbst am hellen Tage unter den Augen der Polizei in frequenter Straßen räuberische Uebersälle ausgeführt. Die sensationellsten Fälle dieser Art sind die bekannte Verabreichung des russischen Vosschafsekretärs Herrn Wargel, sowie der Uebersall auf einen gewissen Coriff, der in einer der lebhaftesten Straßen von Galata, in der Nähe des großen Polizeivogels, am hellen Tage seiner Uhr und einer Summe von 50 türkischen Pfund beraubt und beinahe tödtlich mißhandelt wurde. Seltsamer Weise lassen die Räuber mitunter ihren Opfern die geraubte Summe zurückstellen, ein Fall, der auch bei dem genannten Coriff eintrat. Neben solcher zeitweiligen Generosität legen

die Konstantinopeler Räuber auch entsetzlichen humoristischen Anlagen an den Tag. So haben sie einer Abtheilung der Polizeiwache von Pera sämtliche Matrasen und Brittoeden gestohlen. Sicherlich wollten die Diebe der Polizei nur einen Schabernack spielen; denn daß sie gerade jetzt, während einer fast ersickenden Hitze, Brittoeden dringend bedürften, ist kaum anzunehmen. Die Regierung hat in Folge dieser Zustände regelmäßige Patrouillen-Streifungen in den Straßen der Stadt angeordnet. Vielleicht bringe diese Maßregel eine Besserung. Inzwischen unterläßt es jedoch kaum Jemand, sich vor einem Gange durch die Straßen mit einer Waffe zu versehen. Was den Fall Wargel betrifft, hat der russische Vosschafsekretär, Herr v. Neldow, unmittelbar nach dem Raube an die Pforte eine Note gerichtet, in welcher in Anbetracht der Unfähigkeit in Konstantinopel die türkische Regierung für diesen räuberischen Uebersall verantwortlich gemacht und von derselben die Erstattung der geraubten Summe an die Vosschafst gefordert wird. Die Pforte lehnte in ihrer Erwiderung die Verantwortlichkeit für die Verabreichung Wargel's ab und erklärte, daß die Untersuchung dieses Falles ihren gesetzlichen Gang nehme. (P. L.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. August.

In Goplow ist in der Nacht vom Sonntag zum Montag bei dem Bäckermeister Halbrot ein frecher Diebstahl ausgeführt worden. Die Diebe sind von der Backseite durchs Fenster eingestiegen, ins Schlafzimmer der Familie eingedrungen und haben, mit der Derlichkeit genau vertraut, aus einer verschlossenen Kommode etwa 1000 M. Geld, vom Tische eine goldene Uhr und mehrere Kleinigkeiten gestohlen, während die Leute in der Backstube gearbeitet haben.

Unserem geistigen Bericht über das Sommerfest à la Klapphorn der Bettel-Akademie haben wir noch hinzuzufügen, daß von der Schwesteranstalt der Akademie, der Bettel-Akademie in Prenzlau, eine Deputation von 6 Herren zu dem Feste eingetroffen war. Die Herren wohnten dem Fest bis Schluß bei und äußerten sich über die Arrangements sehr befriedigend. Eine sehr sinnige Uebersetzung, die leider nur von einem einzigen Theil Besuchern des Festes wahrgenommen werden konnte, hatte ein Arbeiter des Vulkans, dessen Name uns bisher unbekannt geblieben ist, dem Gründer der Bettel Akademie zu Theil werden lassen. An einem Fenster des an Elysiun grenzenden Hauses, Kurzstraße 1, in dem qu. Arbeiter wohnte, hatte derselbe ein künstlerisch gearbeitetes, mehrere Meter langes Transparent in Regenbogenfarben angebracht, auf dem in ehrenvollster Weise mit einigen gutgemeinten Versen des Gründers der Akademie und dieses wohlthätigen Vereines selbst gedacht war. Die Inschrift des erleuchteten Schildes konnten wir nicht notiren, da die Entfernung doch zu groß war, um genau den Wortlaut feststellen zu können. Der begabte Besetzer des Transparent's soll, wie wir hören, beabsichtigen, das Transparent der Akademie zu schenken.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiuntheater: „Die Grille.“ Ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen. Bellevue-theater: „Gasparone.“ Komische Operette in 3 Akten.

Johannes Scherer gedankt sich, wie aus Zürich gemeldet wird, von seiner Leichtigkeit als Professor der deutschen Literatur zurückzutreten. Der betreffende Lehrstuhl, den der im Jahre 1817 geborene Literaturhistoriker seit 1860 inne gehabt hat, ist zur freien Bewerbung ausgeschrieben worden.

Pest, 19. August. In der neuerbauten Hofoper fand heute Vormittag eine Probe der nach dem System „A sphaleia“ ausgeführten Bühneneinrichtung statt. Zu dieser Probe hatten sich, wie die „N. Fr. Pr.“ berichtet, der Ministerpräsident Desza, der General-Intendant Baron Podmanitzky, das gesammte Baukomitee mit dem Architekten Nlan an der Spitze, Vertreter der Journale und zahlreiche geladene Gäste eingefunden. Um zuerst die Einrichtung des Bühnenbodens zu demonstrieren, war auf der Bühne eine offene Halle mit prächtiger Fensterrückwand der Oper „König Stephan“ von Erkel gestellt, welche in einem Momente hochgezogen wurde. Hierauf begann die Probe der Unterbühnen-Maschinerie, indem die 6 Kullisengassen in einen sich serpentinartig nach aufwärts erhebenden Bergweg verwandelt wurden. Nach Einstellung des Podiums wurde dasselbe wie im letzten Akte von „Apha“ gehoben, dann wieder gesenkt und die vorerwähnte Serpentine diesmal nach abwärts gehend aufgeführt. Hierauf wurden sämtliche, mit zahlreichen Theater-Arbeitern besetzte Brücken nach zu verschiedenen Höhen aufgeführt, auf- und abwärts bewegt und zum Schluß die erste Hallen-Deformation aus „König Stephan“ wieder hergestellt. Die ganze Probe, zu welcher Herr Kautsch sen. die nöthigen Erläuterungen gab, hatte nicht mehr als eine Stunde in Anspruch genommen. Obwohl dieselbe der Beleuchtungs- und Dekorations-Effekte entbehrte, die bei späterer Gelegenheit erprobt werden sollen, gab sie den Fachleuten überraschenden Anlaß über die Tragweite der durch das System „A sphaleia“ angeordneten Bühnenreform, welche Erkenntnis auch in dem rauschenden Beifalle aller Anwesenden und in den Gratulationen, welche den Vertretern der Gesellschaft „A sphaleia“ ausgedrückt wurden, entsprechenden Ausdruck fand. Bigistigt muß noch werden, daß die sämtlichen vorerwähnten Veränderungen einzig und allein durch die Herren Gewinner und Kautsch jun. bewirkt wurden, während dieselben nach dem alten System theils ganz unmöglich gewesen wären, theils tagelanger Vorbereitung und eines wohlbedachten

Arbeiter-Personals von mindestens 30 Mann bedurft hätten.

Juristisches.

Bietet Jemand dem Schaffner einer auch nur privaten Eisenbahn Geschenke an, um ihn zu bewegen, daß er das Mitfahren auf der Bahn ohne Lösung des sonst erforderlichen Fahrbillets gestatte, so macht er sich der Bestechung eines Beamten schuldig und ist deshalb aus § 333 des R.-Str.-G.-Buchs mit Gefängnis zu strafen, auch kann zusätzlich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Urtheil des Reichsgerichtes vom 24. März 1884.

Nach §§ 198, 199 II 2 des A. L. R. bedürfen Kaufverträge zwischen Eheleuten der gerichtlichen Form; entbehren sie dieser Form, so entstehen aus denselben für die Ehefrau nur Befugnisse, aber keinerlei Verbindlichkeiten. Ein derartiger Eheleuten außergerichtlich abgeschlossener und deshalb nur einseitig rechtswirksamer Vertrag ist nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 10. März 1884 nicht stempel-pflichtig.

In der Verwendung nicht chemisch-reinen Traubenzuckers zur Bierbereitung kann die strafbare Verfälschung eines Genußmittels gefunden werden. Urtheil des Reichsgerichtes vom 4. März 1884.

Das preussische Stempelgesetz vom 7. März 1822 bestimmt, daß bei Kaufverträgen über Grundstücke der Stempelanzlag nur nach dem Werthe der theureren Grundstücke bemessen werden soll. Der gleichen Berechnungsart soll nach einem Urtheile des Reichsgerichtes vom 24. März 1884 auch ein Grundstücks-Kaufvertrag unterliegen, bei welchem neben dem baaren Kaufgelde auch ein Grundstück geringeren Wertes an Zahlungsstatt, d. h. als ergänzender Theil des Kaufpreises gewährt wird.

Kauft Jemand durch treuen Vertrag Sachverhältnisse Schultern, in der Absicht, sich dadurch seine Fortsetzung zu sichern, weil solche Sicherung durch Pfandbestellung sich gar nicht, oder doch nur unter großen Schwierigkeiten erzielen lassen, so ist ein solcher Kaufvertrag nicht ohne Weiteres, sondern nur dann als Simulation zu erachten und anzuführen, wenn dem Käufer noch ein besonderes doloses Verfahren nachgewiesen werden kann. Urtheil des Reichsgerichtes vom 19. April 1884.

Bermischte Nachrichten.

Folgende Stillblüte hat die Handtagsbühne in einem rheinischen Blatte gezeitigt: „Bernaestler Verschönerungs-Verein. Die prachtvolle Schloßruine am ganzen Mooselstrom, Burg Landshut, ehemalige Sommer-Residenz der Kurfürsten von Trier, ist mit ihren unvergleichlichen Naturreizen zum zauberhaftesten Genuße eines erziehenden Panoramas für den glücklichen Touristen wieder neu erschlossen. Ein feenhafter Blick in die wildromantische Mooselthale und in die wunderlieblichen Stromgelände, an denen das Herzblatt des Rheinstroms, des höchsten Niederrheins, in üppiger Fülle glüht, belohnt den Wanderer für einen kurzen Trab von fünfzig Minuten vom Bahnhof Bernaest ab mit wunscheffigen Genüssen. Auch für Herzstärkung und durstige Leber ist bestens durch naturliche Getränke gesorgt: köhlender Schattin in herrlichem neuerbauten Paillon wüzt Speise und Trank zu exquisitem Labial. Der Präsident: Antonschier Beesgen.“

(Talmi oder Silber.) Ein neu eingetretenes Dienstmädchen kommt weinend und klochend zur gnädigen Frau gelassen und erzählt, sie habe sich beim Waschen einer Gabel in den Finger gestochen.

„Ach, warum Talmi ist, bin ich vergiftet.“
„Verubigen Sie sich,“ sagt Madame mit einem gewissen Stolz, „in meinem Hause giebt es nur echtes Silberzeug.“

Am nächsten Tage war das Dienstmädchen sammt dem echten Silberzeug spurlos verschwunden.

Ein sehr sparsamer Mann — nennen wir ihn Harpagon — beauftragte einen Freund, ihm ein Lotterielos zu besorgen. „Wenn ich gut wüßte, theilen wir doch?“ meinte der Freund lächelnd. „Gewiß,“ war die etwas zögernd gegebene Antwort. Harpagon gewinnt eine prachtvolle Wendule, die, gering geschätzt, 500 Francs werth ist. „Ach, mein armer Freund,“ jagte er mit bestrübter Miene zu diesem, „wenn ich Geld gewonnen hätte, oder Wein, oder wenigstens zwei Gegenstände, könnten wir theilen; aber eine Uhr . . . ich weiß wirklich nicht, wie ich das arrangiren soll. Wissen Sie was,“ fügte er nach einer Pause hinzu, „Sis kommen von Zeit zu Zeit und sehen, wie viel Uhr es ist.“

Telegraphische Depeschen.

Poiddam, 25. August. Der englische Vosschafster Lord Ampthill ist hier gestorben.

Stuttgart, 25. August. Die General-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure wurde heute Vormittag hier selbst eröffnet und Namens des Königs und der Regierung vom dem Präsidenten Schuep begrüßt. Die Versammlung ist von etwa 400 Theilnehmern besucht. Heute Abend findet zu Ehren der Gäste eine Festvorstellung im Hof-Theater statt.

Stuttgart, 25. August. Sr. k. k. Hoheit der Kronprinz beschloß Dienstag Vormittag 2 Infanterie-Regimenter in Döllenstagen, Nachmittag desselben Tages die 3. Infanterie-Brigade auf dem großen Exercierplatz in Ulm, und Mittwoch Vormittag am Römerberg in Ludwigsburg die 2. Infanterie-Brigade und die Kavallerie.

Paris, 24. August. Die gemeldete Entlassung des Kriegsministers bezüglich des Nichtzustandens der Marscher des 17. Armee-Korps unter General Laval wegen der Cholera ist zurückgenommen. Die fremden Offiziere werden demnach, wie festgesetzt war, diesen Manövern in der Umgegend von Agen teilzuwohnen. (N. Z.)